

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 53 (2003)
Heft: 2

Buchbesprechung: Zwischen Unternehmertum, Politik und Überleben. Emil G. Bührle und die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. 1924 bis 1945 [Daniel Heller] / Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus. Unternehmensstrategien - Marktentwicklung - politische Überwachung [Peter Hug]

Autor: Hauser, Benedikt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daniel Heller: **Zwischen Unternehmertum, Politik und Überleben. Emil G. Bührle und die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. 1924 bis 1945.** Frauenfeld/Stuttgart/Wien, Huber, 2002, 373 S.

Peter Hug: **Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus. Unternehmensstrategien – Marktentwicklung – politische Überwachung,** Teile 1 und 2. Zürich, Chronos, 2002, 976 S. (Veröffentlichungen der UEK, Bd. 11)

Schweizer Militär- und Rüstungsfragen zählen derzeit kaum mehr zu den *hot issues* der öffentlichen Diskussion. Zwar ist der Verteidigungsetat der Eidgenossenschaft nach wie vor noch hoch, er figuriert jedoch nicht mehr an erster, sondern erst an vierter Stelle der wichtigsten Bundesaufgaben nach Ausgabegebieten¹. Zudem hat der lange Jahre führende Kriegsmaterialexporteur des Landes den wehrtechnischen Bereich 1999 ins Ausland verkauft. Kurz danach verschwand auch der Name *Bührle* aus der Bezeichnung des Unternehmens, das sich heute *Unaxis* nennt und zur Hauptsache im Back-End-Bereich der Halbleiterindustrie tätig ist.

Wenn in diesem Kontext nun gleich zwei zeitgeschichtliche Studien über das Schweizer Waffengeschäft von insgesamt über 1000 Seiten zur Besprechung vorliegen, so ist dies für Helvetiens Historiographie nicht atypisch. Dass man sensible Problematiken im Vergleich zum Ausland verspätet, dann aber um so umfassender untersucht, scheint eine schweizerische Eigenheit zu sein, über die nachzudenken hier nicht der Platz ist. Nicht unerwähnt bleiben soll indes, dass es auch im vorliegenden Fall die Politik und nicht die Forschung war, die den ausschlaggebenden Impuls zur Aufarbeitung der Materie gab. Nicht dass es an Interesse am Thema und vereinzelt Bemühungen gefehlt hätte. Erst die Einsetzung der Bergier-Kommission hat es allerdings ermöglicht, zwei Grundvoraussetzungen zu erfüllen, die für solche Untersuchungen unerlässlich sind: Den Zugang zu den Archiven und die Bereitstellung der nötigen Ressourcen. Der Kriegsmaterialexport ist ein komplexes Thema. Seine Erforschung erfordert Solidität, Professionalität und Zeit, was nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Das erste hier zu kommentierende Buch wurde im Auftrag der damaligen Oerlikon Contraves erstellt und konzentriert sich auf die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon (WO). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Zeit des Zweiten Weltkriegs und der Person Emil Bührles. Daniel Hellers Studie stützt sich auf öffentliche Archive im In- und Ausland sowie auf die nur lückenhaft erhalten gebliebenen Bestände des WO-Archivs ab. Im Vergleich zur bisher üblichen Festschriftenliteratur darf sich das Ergebnis sehr wohl sehen lassen: Zum einen erhält man die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Entstehung und die Entwicklung der WO sowie über die Quellenlage zu verschaffen, und zum anderen werden Fakten präsentiert, die neu sind oder bisherige Vermutungen teils erhärten, teils entkräften.

Die Studie stellt zunächst den damaligen Kontext dar. Wie man weiss, unterlagen bis 1938 weder die Produktion noch die Exporttätigkeit der Schweizer Rüstungsindustrie generellen Einschränkungen oder Kontrollen durch den Bund. Georg Emil Bührle (1890–1956) machte sich diesen Sachverhalt zu Nutzen, indem er mit der WO, die er seit 1924 leitete und seit 1929 mit seiner Familie mehrheitlich besass, das Waffengeschäft forcierte. Wichtigstes Produkt war die 20-mm-Oerlikon-Maschinenkanone, die sich zu einem Exportschlager entwickelte. Hauptab-

1 Eidgenössisches Finanzdepartement: Bundesfinanzen in Kürze. Rechnung 2000, 2001, S. 3.

satzländer auf den hart umkämpften Märkten waren zunächst aussereuropäische Staaten wie beispielsweise China, wo Bührle 1929 mit einem Grossauftrag von 100 Geschützen den Durchbruch erzielte. Hinzu kamen ab 1938 Lieferungen ähnlichen Ausmasses nach Frankreich, den Niederlanden und Grossbritannien. Dabei wurde die WO zu der «mit Abstand grössten Rüstungsherstellerin der Schweiz» (S. 295) und beschäftigte 1939 über 2000 Personen. Als Auftraggeber für zahlreiche Zulieferer, aber auch als Grosskunde von Banken, Versicherungen, Spediteuren (und später auch PR-Agenturen) erlangte das Unternehmen eine bedeutende wirtschaftliche Position weit über den engeren regionalen Rahmen hinaus. Ab Sommer 1940 wurden die Achsenstaaten zu den Hauptabnehmern. An Deutschland, Italien und Rumänien lieferte die WO bis 1944 insgesamt 7013 20-mm-Geschütze mit Munition und Ersatzteilen im Wert von 543,4 Millionen Schweizerfranken.

Kaum bekannt waren bis anhin die Geschäftspraktiken Bührles. Hier vermittelt Hellers Studie interessante Einblicke in Bereiche, über welche man generell nur wenig weiss. Zu nennen sind in erster Linie die Bezahlung von Provisionen und die Bestechung, aber auch der Schmuggel und, wie bei Hug nachzulesen ist, zusätzlich auch Marktabsprachen. Wurden Schmiergelderzahlungen, wie Heller meint, nur im Ausland vorgenommen, und können sie für die Schweiz ausgeschlossen werden? Die in einer Fussnote angeführte Mitteilung der Eidg. Finanzverwaltung von 2001, dass an Beamte *in der Schweiz* und im Ausland ausbezahlte Bestechungsgelder steuerlich fortan nicht mehr abzugfähig seien, lässt sehr wohl auch den gegenteiligen Schluss zu². Fest steht auf alle Fälle, dass Bührle es verstand, auch Schweizer Diplomaten für die Wahrnehmung seiner Interessen zu gewinnen: Zum «WO-Vertreternetz» zählt die Studie auch den späteren Chef der Politischen Abteilung des EDA, Dr. Alfred Zehnder, der von 1937 bis 1938 der Schweizer Gesandtschaft in Sofia vorstand und das «nötige Lobbying» bei den höchsten Regierungsstellen «mit viel Engagement» betrieb (S. 120ff.).

Dass Bührle sich zudem als grosszügiger Mäzen betätigte, den Neubau des Zürcher Kunsthhauses mit 4 Millionen Franken unterstützte, eine weltberühmte Kunstsammlung aufbaute sowie von führenden Politikern und Wissenschaftlern als Gastgeber geschätzt wurde, mag für die bis heute kontrovers ausfallende Beurteilung seiner Person mit ausschlaggebend sein. So lud er wiederholt Bundesrat Philipp Etter zur Jagd auf sein Revier im Kanton Thurgau ein, und zu seinen Gesprächspartnern zählte auch Carl Jacob Burckhardt, der dem WO-Direktor attestierte, aus demselben Stoff wie «Volksführer, Heerführer, Cäsaren, Staatsmänner aller Art und Schicksal» (S. 276) zu sein und die «männliche Tragik mächtigen Wirkens» zu verkörpern (S. 281). Wie man nun spätestens seit Stauffer weiss, ist bei den Werturteilen des Basler Diplomaten und Historikers, der den Kontakt mit den Spitzen der Gesellschaft suchte und genoss, kritische Distanz nicht fehl am Platz. Seine Worte sind somit primär auch ein Indiz für Bührles Fähigkeit, auf sein Ge-

2 Die Zulässigkeit von solchen Geldern für steuerliche Abzüge ändert im übrigen nichts an der Tatsache, dass Bestechung ein strafrechtlicher Tatbestand ist. Vgl. StGB Art. 322^{quinquies}, *Vorteilsgewährung*: «Wer einem Mitglied einer richterlichen oder anderen Behörde, einem Beamten, einem amtlich bestellten Sachverständigen, Übersetzer oder Dolmetscher, einem Schiedsrichter oder einem Angehörigen der Armee im Hinblick auf die Amtsführung einen nicht gebührenden Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.»

genüber einzugehen und Netzwerke mit VIPs, wie man heute sagen würde, aufzubauen und zu pflegen.

Die historische Aufarbeitung der vielseitigen Tätigkeiten einer schillernden Persönlichkeit wie Emil Bührle stellt ein anspruchsvolles Unterfangen dar. Und um es gleich vorwegzunehmen: Geglückt ist die Sache nur zum Teil. So ist unter anderem auf folgende Punkte hinzuweisen:

1) Leider wurde es offensichtlich unterlassen, den Text wissenschaftlich zu lekturieren, so dass man auf mehrere sinnstörende Widersprüchlichkeiten stösst. So werden die gegen Italien 1935 erlassenen Völkerbundsanktionen zunächst als «erfolgslose Wirtschaftsboykotte» (S. 36) und einige Seiten später als Massnahmen geschildert, die «empfindliche Exporteinbussen» (S. 95) zur Folge gehabt hätten. In Kapitel 4 wird Spanien als Staat bezeichnet, der mit Nazi-Deutschland verbündet war (S. 144), während in Kapitel 5 festgehalten wird, dass das Franco-Regime nie bereit gewesen sei, «mit den Achsenmächten zu paktieren» (S. 223). Nicht haltbar sind sodann Verallgemeinerungen wie beispielsweise die auf einem SD-Bericht aus Chemnitz als einziger Quelle basierende Behauptung, dass 1940 «auch in der breiten Bevölkerung» Deutschlands «unübersehbare Aggressionstendenzen» gegenüber der Schweiz bestanden hätten (S. 142).

2) Emil Bührles Würdigung als Unternehmer wirft mehr Fragen auf, als sie zu beantworten vermag. Auch wenn es die Quellenlücken offenbar nicht zulassen, den Cash-flow oder die Wertschöpfung der WO zu berechnen, so hätte man sich durchaus die Frage stellen können, ob Bührle nicht ein sehr hohes Risiko einging und die politische Dimension seines Geschäftes unterschätzte, indem er sich vorwiegend auf die Produktion von Rüstungsgütern konzentrierte. Das keineswegs unvorhersehbare Waffenausfuhrverbot des Bundesrats an alle kriegsführenden Staaten vom 29. 9. 1944 scheint ihn überrascht zu haben und brachte den Betrieb in ernsthafte Absatzschwierigkeiten, die nur dadurch überwunden werden konnten, dass er aus seinem privaten Vermögen 60 Millionen Franken (!) in die WO investierte. Fraglich bleibt auch, ob sich tatsächlich von einer «Diversifizierungsstrategie» (S. 305) sprechen lässt, und selbst wenn es sie gab, so war sie, wie die Beispiele der Beteiligung an den Kropfacher Kupferwerken in der Slowakei oder die Gründung der kaum rentablen Flugzeugwerke Pilatus zeigen, konzeptionell wenig ausgereift und lange nicht überall von Erfolg gekrönt. Und wenn man erwähnt, dass Bührle ein «ausgeprägt sozialer Arbeitgeber» war (S. 278), dann reicht es nicht aus, sich mit Bührle-Zitaten oder einem Hinweis auf in Auftrag gegebene Wandgemälde für die neue Kantine zum Zweck der Schaffung eines «musischen Ausgleichs» für die «technisch orientierten Fabrikarbeiter» (S. 279) zu begnügen, sondern man müsste dies mit harten Fakten wie etwa der Entwicklung der Löhne oder der Sozialleistungen untermauern.

3) Wenig überzeugend sind schliesslich die Ausführungen im Zusammenhang mit der Diskussion um einen allfälligen Beitrag Bührles an die «Kriegsführungsfähigkeit» (S. 303) der Kriegsparteien während des Zweiten Weltkriegs. Es greift wohl doch etwas zu kurz, die an die Achse und die Alliierten erfolgten Lieferungen global aufzurechnen und daraus den Schluss zu ziehen, dass die 20-mm-Flabkanone als solche, aufgrund der Vielzahl ihrer Produzenten sowie im Vergleich zur gesamten Rüstungsproduktion des «Dritten Reiches» kaum strategisch von Bedeutung war. Hier müsste man zeitlich und nach Kriegsschauplätzen differenzieren und sich beispielsweise fragen, wie das hohe Interesse zu erklären ist, das Italien 1940 für diese Waffe zeigte. Anzumerken wäre aber auch, dass die in der

Schweiz hergestellten Geschütze nicht bar bezahlt, sondern mit Clearingvorschüssen des Bundes an Deutschland und Italien finanziert wurden, deren Rückzahlung, wenn überhaupt, erst nach dem Krieg erfolgen sollte.

Forschungsbedarf in Sachen Bührle und WO ist somit weiterhin gegeben. Zu wünschen ist dabei, dass sich der Diskurs vermehrt auf eine sachbezogene und problemorientiert ausgerichtete Ebene verlagert. Auf eine «Gesamtwertung» der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, wie sie Heller im Schlusskapitel mittels einer Aneinanderreihung einseitig ausgewählter und zur Genüge bekannter Zitate vorzunehmen versucht (S. 306ff.), hätte man verzichten können: Neues bringen diese Ausführungen nicht.

Was die zweite hier zu besprechende Untersuchung betrifft, so ist die UEK-Studie Peter Hugs, auch wenn sie ein ähnliches Thema behandelt, nur beschränkt mit Hellers Buch vergleichbar. Zum einen ist die Fragestellung breiter angelegt, und zum anderen werden nebst Bührle weitere Unternehmen behandelt: Dazu zählen unter anderen die Schweizerische Industrie-Gesellschaft AG (SIG), Neuhausen, die Waffenfabrik Solothurn AG, Solothurn, die Tavoro SA, Genf, die Machines Dixi SA, Le Locle, die Hispano Suiza (Suisse) SA, Genf, die Verkaufs-Aktiengesellschaft Heinrich Wilds geodätische Instrumente, Heerbrugg, die Ebauches SA, Grenchen, sowie die staatliche Eidgenössische Waffenfabrik Bern.

Ausgangspunkt der Studie ist die Frage, inwiefern der Produktionsstandort Schweiz zur Rüstung Nazi-Deutschlands vor und während des Zweiten Weltkriegs beitrug. «Rüstungsgüter» und «Kriegsmaterial» verwendet Hug als synonyme Sachbegriffe, womit sich seine Untersuchung auf Waffen und Munition bis zum Kaliber 20 mm, Uhrwerkzeitzündler und militärische Richtoptik beschränkt und sogenannte «Dual-use»-Güter wie beispielsweise Präzisionsinstrumente oder Kugellager ausklammert. Dabei wurden umfangreiche öffentliche und private Archive aus dem In- und Ausland gesichtet. Die ausgewerteten Bestände sind detailliert im Anhang aufgelistet und dokumentieren somit auch bis anhin nicht öffentlich ausgewiesenes historisches Schriftgut prominenter Schweizer Unternehmen.

Hug ist zweifellos ein bemerkenswerter Wurf gelungen. Als profunder Kenner der nicht leicht zugänglichen Materie hat er es verstanden, Licht ins Dunkel der international agierenden Szene der Waffenproduzenten hineinzuprojizieren und Zusammenhänge aufzuzeigen, die für die Geschichtsschreibung von grösstem Interesse sind. Insbesondere auch in Anbetracht der in dieser Branche üblichen Verschwiegenheit und der gezielt praktizierten Desinformation hätten sich wohl nur wenige an diesen Brocken herangewagt!

Als Referenzwerk und als Arbeitsinstrument wird die Studie fortan unerlässlich sein, und zwar sowohl wegen ihrer Fülle an neuen Erkenntnissen, aber auch dank des Zusammenzugs zahlreicher bereits bekannter, bis anhin jedoch nur verstreut auffindbarer Angaben und Daten. Gerade deshalb ist es schade, dass man der Pflege der Details nicht mehr Aufmerksamkeit schenkte. So verstarb Bundesrat Edmund Schulthess 1944 und nicht kurz nach 1935 (S. 344); er trat in diesem Jahr zurück und blieb weiterhin politisch aktiv. «R. Questura» (S. 212, 943) war nicht ein italienischer Beamter, sondern die Bezeichnung für die Präfekturen des Königreichs Italien. Im Hinblick auf eine allfällige Zweitaufgabe wäre ein erneutes Lektorat deshalb sicherlich nicht fehl am Platz.

Thematisch lässt sich die Studie in drei Schwerpunkte untergliedern: Erstens nimmt sie eine Branchenanalyse der genannten Rüstungsunternehmen vor. Zwei-

tens untersucht sie die Politik der eidgenössischen Behörden im Bereich der Kriegsmaterialausfuhr, und drittens geht sie der Frage nach, welche Rolle der Waffenexport der erwähnten Firmen für Nazi-Deutschland hatte. Anhand einer Auswertung der Zollstatistiken wird zudem eine Übersicht über die Ausfuhr von Waffen, Waffenbestandteilen und Munition erstellt. Gemäss Hugs Berechnungen beliefen sich diese Exporte von 1940 bis 1944 auf 751 Mio. Franken und umfassten 10,6% der gesamten Warenausfuhr während dieser Zeit. 84% gingen an die Achsenmächte und je 8% an Neutrale und die Alliierten.

Was den Themenkreis der Branchenanalyse betrifft, so ruft die Studie zunächst den damaligen internationalen Kontext in Erinnerung: Bekanntlich hatten die Siegermächte des Ersten Weltkriegs Deutschland, Österreich, Ungarn und der Türkei einschneidende Abrüstungsbestimmungen auferlegt. Zwar kam so die Waffenproduktion in diesen Staaten fast vollständig zum Erliegen. Es gelang indessen nicht, die rüstungsindustriellen Potenziale einer neuen, nicht militärisch zweckbestimmten Nutzung zuzuführen. Das Wehrtechnik-Know-how wanderte vielmehr grösstenteils ins Ausland ab, von wo aus die Entwicklung, die Produktion und der Verkauf weiter vorangetrieben wurden. Erst dadurch entstand in der Schweiz eine exportfähige Rüstungsindustrie mit einer eigenen Technologiebasis.

Betrachtet man die einzelnen Unternehmen, so stellt man zunächst fest, dass es grosse Unterschiede gab. Während die WO den deutschen Markt aggressiv und mit Erfolg bearbeitete, gelang es der SIG trotz grosser Anstrengungen nie, Waffenbestandteile oder Waffen ins «Dritte Reich» zu exportieren. Auffallend ist ebenfalls, dass die Tavoro SA in Genf, die im Deutschlandgeschäft grosse Gewinne erzielte, sich im Gegensatz zur Mehrzahl ihrer Schweizer Konkurrenten bereits 1943 mit den Alliierten arrangierte, und dass sie es zudem verstand, im Hinblick auf die Nachkriegszeit mittels der Entwicklung der Nähmaschine Elna rechtzeitig im Konsumgütersektor Fuss zu fassen. Eindrücklich sind auch die in Erscheinung tretenden Personen. Stellvertretend erwähnt für viele andere seien hier innovative Unternehmer wie Georges Perrenoud, der Gründer der Machines Dixi SA, der zusammen mit dem Maschineningenieur Carlo Aragone einen technisch hochstehenden Zeitzünder entwickelte, oder Major a.D. Waldemar von Vethacke, der für Bührle ein professionelles Marketing betrieb und Absatzmärkte auf der ganzen Welt erschloss, aber auch sich ausserhalb der Armee nur schwer zurechtfindende Personen wie Oberstdivisionär a.D. Emil Sonderegger, der nach dem Ersten Weltkrieg mehr schlecht als recht versuchte, sich als Verkaufsagent der SIG zu betätigen. Einer der wohl wichtigsten Befunde, zu welchem Hug aufgrund seiner Analyse kommt, lässt sich dahingehend resümieren, dass sich die erwähnten Firmen den Zugang zu den Märkten der Achse mittels Lobbying und Bestechungsgeldern hart erkämpfen mussten und dass das in der Nachkriegszeit verbreitete Argument, angesichts des Drucks der Nazis sei man gleichsam gezwungen gewesen, Deutschland mit Waffen zu beliefern, sich als nicht haltbare Schutzbehauptung und als Rechtfertigungsdiskurs ex post erweist.

Bezüglich der vom Bund im Bereich der Kriegsmaterialausfuhr verfolgten Politik zeigt das Buch Sachverhalte und Verhaltensweisen auf, die klar erkennen lassen, dass die damals führenden Akteure ihrer anspruchsvollen Aufgabe insgesamt nur unzureichend nachkamen und gleich mehrfach dort, wo ein dezidiertes Handeln erforderlich und ab 1938 auch die dafür notwendigen Voraussetzungen da gewesen wären, schlicht nichts unternahmen. Die behördliche Kontrolle des Wehrtechnikexports und die Aufsicht über diese Kontrolle durch die Regierung und das

Parlament waren beide mangelhaft. Zudem standen mehrere führende Bundesbeamte unternehmerischen Interessen in einem Ausmass nahe, wie es mit ihrer Position als Amtsinhaber unvereinbar war. So war der Chef der Sektion Ein- und Ausfuhr der Kriegstechnischen Abteilung (KTA), Hans von Steiger, gleichzeitig auch alleiniger Verwaltungsrat der Machap SA in Genf, welche die Belieferung der Achse mit «Dual-use»-Gütern wie Drehbänken finanzierte und deswegen auf die Schwarzen Listen Grossbritanniens geriet. Es passt auch in dieses Bild, dass die Daten, die man für eine konsequente Umsetzung der Kriegsmaterialverordnung vom 8. Juli 1938 benötigt hätte, nur unvollständig und vielfach auch nicht einheitlich erhoben wurden, und dass sämtliche Akten der erwähnten KTA-Sektion aus dem Zweiten Weltkrieg auf unerklärliche Weise verschwunden sind. Hinzu kommt, dass man die aussenpolitischen Risiken verkannt oder unterschätzt zu haben scheint. So geriet man unter den Druck sowohl der Alliierten als auch Deutschlands, die der Schweiz vorwarfen, den Gegner einseitig mit Waffen zu beliefern, und bei den Massnahmen, die der Bundesrat ergriff, um solche Pressionen zu parieren, ist eine roter Faden nur insofern erkenntlich, als man versuchte, beide Kriegsparteien paritätisch zu behandeln, und situativ von Fall zu Fall entschied. Zudem wurde das Neutralitätsrecht wissentlich und wiederholt zugunsten der Achse verletzt, indem man beispielsweise während der Jahre 1940–1944 Patronenhülsen und Sprengkapseln der Eidgenössischen Munitionsfabrik nach Deutschland exportierte. War für solche Praktiken auch der eingefleischte Antikommunismus führender Politiker und Beamter ausschlaggebend? Sicherlich erblickten manche im «Dritten Reich» ein Bollwerk gegenüber der Sowjetunion. Der anti-kommunistische Diskurs bot indes wohl auch den «Vorteil», dass sich Tätigkeiten wie die Belieferung Nazi-Deutschlands mit Schweizer Waffen leicht legitimieren liessen und dass kaum Veranlassung bestand, grundsätzliche Fragen wie beispielsweise die Zweck- oder die Verhältnismässigkeit derartiger Geschäfte zu thematisieren. Unbestreitbar ist, dass das Schweizer Politsystem hier an seine Grenzen stiess: Mit seinen engen Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft sowie seinen schlecht dotierten und unkoordiniert agierenden staatlichen Kontrollorganen wies es funktional, leistungsmässig und vom Standpunkt seiner Glaubwürdigkeit her betrachtet schwerwiegende Defizite auf, die sich in ihren negativen Auswirkungen kumulierten und somit den Bundesstaat in seiner Handlungsfähigkeit beeinträchtigen oder gar gefährden konnten.

Wie bereits erwähnt, war der Ausgangspunkt der Studie die Frage, ob bzw. inwiefern die genannten Unternehmen dazu beigetragen haben, Nazi-Deutschland zur Führung von Kriegen zu befähigen. Hug kommt hier zum Schluss, dass die Schweiz nebst Schweden, den Niederlanden und der Sowjetunion einen wichtigen Standort für die verdeckte Rüstung Deutschlands bildete, die in Unterlaufung der Kontrollbestimmungen des Versailler Vertrages seit den frühen 1920er Jahren von der Heeresleitung in Berlin gezielt über das Ausland vorangetrieben wurde. Insgesamt betrachtet sei diese Unterstützung, die es den Nazis ermöglicht habe, aus dem Stand heraus in die Massenproduktion von Rüstungsgütern einzusteigen, wichtiger gewesen als die direkte Belieferung der Achse mit Waffen während des Zweiten Weltkriegs, auf die das «Dritte Reich» «ohne grosse Schwierigkeiten» (S. 955) hätte verzichten können. Prima vista scheint die These einleuchtend zu sein, und in der gewählten Formulierung ist sie sicher zutreffend. Wenn hier dennoch Vorbehalte anzubringen sind, so vor allem deshalb, weil dieses Fazit nur beschränkt aussagekräftig ist und wichtige Bereiche ausklammert. Wie Hug selbst

erwähnt, waren die deutschen Instanzen weniger am engen Segment der 20-mm-Kanonen interessiert, als vielmehr an sogenannten «Dual-use»-Gütern, und gerade deshalb hätte man diese Produkte hier unbedingt mit einbeziehen müssen. Sofern die Quellen es erlauben, hätte man vielleicht auch problematisieren sollen, worauf die im Vergleich zum Bedarf an fertigen Geschützen erhöhte Nachfrage nach Zeitzündern, Waffenbestandteilen und Munition zurückzuführen war und inwiefern sich daraus Rückschlüsse auf allfällige Engpässe seitens der deutschen Besteller und auf die Bedeutung ihrer Schweizer Lieferanten ziehen lassen. Dafür hätte man sich bei der Branchenanalyse durchaus etwas knapper halten können. Die Ausführungen über das Waggon-Kartell, an dem die SIG beteiligt war, die mehrseitige Schilderung des Selbstbilds der genannten Unternehmen oder auch die Darstellung der Position der Zürcher Militärdirektion gegenüber Bührle sind per se zwar aufschlussreich, für das Verständnis der Rolle des Schweizer Kriegsmaterialexports während der Jahre 1933–1945 jedoch wenig relevant. Hinzu kommt, dass Hug den Begriff der *Kriegsfähigkeit* (S. 800) unkritisch verwendet³ beziehungsweise ihn zu ausschliesslich aus rüstungstechnischer Sichtweise betrachtet. Mitbestimmend für die Einsatzbereitschaft einer Armee sind indessen auch ihre gesellschaftliche Akzeptanz, rüstungsökonomische Faktoren sowie die operativen Grundsätze oder das *Human Resources Management* im Allgemeinen⁴. Diese Determinanten zu gewichten und sie in ihrem Zusammenspiel zu untersuchen wäre ein Projekt, das zugegebenermassen nicht gleichsam nebenbei von einem einzelnen Historiker bewältigt werden kann. Auch war dies nicht Aufgabe der Bergier-Kommission. Festzuhalten bleibt somit, dass noch einiges an Arbeit zu erbringen ist, bis sich genauer klären lässt, was die Schweizer Rüstungsindustrie zur – wie auch immer näher zu definierenden – Kriegs(führungs)fähigkeit Nazi-Deutschlands beigetragen hat.

Zu bemerken ist zum Schluss noch Folgendes: Beiden Autoren ist es als Verdienst hoch anzurechnen, dass sie sich eines Themas angenommen haben, bei welchem man leicht aneckt und sich exponiert. Vielfach wird es erst gerade dadurch möglich, das wissenschaftliche Gespräch in Gang zu bringen. Die beiden Studien liessen sich somit auch nutzen, um die Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand und der Schweizer Zeitgeschichte generell zu verstetigen und nachhaltig zu fördern. Dazu braucht es die Bereitschaft, die neu gewonnenen Erkenntnisse zu valorisieren. Da dies primär Sache der universitären Forschung und der Lehre ist, liegt der Ball nunmehr bei den Hochschulen.

Benedikt Hauser, Uitikon Waldegg

3 Auch Heller sieht von einer Definition des von ihm verwendeten und wohl etwas zutreffenderen Ausdrucks der *Kriegsführungsfähigkeit* ab (S. 303).

4 So vertritt beispielsweise der Militärhistoriker Gerhard Schreiber die These, dass die Alliierten 1940 «nicht wegen des Materials unterlagen, sondern weil ihre militärische Führung überholten operativen Grundsätzen anhing» (*Der Zweite Weltkrieg*, Beck'sche Reihe, München 2002, S. 34). Zu dieser Thematik i.A. vgl. Knox, MacGregor: *Common Destiny: Dictatorship, Foreign Policy and War in Fascist Italy and Nazi Germany*, Cambridge 2000, sowie ders.: *Hitler's Italian Allies. Royal Armed Forces, Fascist Regime and the War 1940–1943*, Cambridge 2001.